

296/AE

der Abgeordneten Wabl, Anschöber, Freundinnen und Freunde

betreffend ökologische Reform der Österreichischen Bundesforste

Österreich besitzt im internationalen Vergleich mit rd. 15 % nur sehr wenig Staatswald. Auf dessen Gebiet gibt es neben Holz auch bedeutende Quellwasservorkommen. Zudem wird in einer künftigen Nutzung der Biomasse für Energie ein weiteres Potential gesehen, das derzeit noch brachliegt.

Im Regierungsübereinkommen wurde die Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste (ÖBF) vereinbart. Bei der Erstellung der Sparbudgets für 1996/97 erfolgten an die ÖBF Gewinnvorschreibungen in Höhe von jährlich rd. 370 Mio. öS. Diese können aufgrund der niedrigen Holzpreise nicht annähernd erfüllt werden. Auf der Ausgabe Seite setzen die ÖBF Sparmaßnahmen zulasten des Waldes wie z.B. die drastische Reduktion des für die Waldbetreuung zuständigen Forstpersonal.s.

Budgetäre Abschöpfungen und Gewinnstreben müssen dort ein Ende finden, wo es um die langfristige Sicherung unseres Lebensraumes geht. Bei größeren Grundverkäufen aus dem Staatswald gäbe es vielleicht Interessenten für Ertragswald, letztlich bliebe aber mit dem hohen Schutzwaldanteil ein wirtschaftlich nicht lebensfähiger Torso bestehen.

Da öffentliche Interessen, wie vor allem die Schutz- Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes am besten im Staatswald umgesetzt werden können, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, die Österreichischen Bundesforste als Bundesbetrieb zu erhalten und folgende Reformen durch eine Novellierung des geltenden ÖBF-Gesetzes, BGBl. 610/77 herbeizuführen:

1. Die Flächen der Österreichischen Bundesforste sind ökologisch nachhaltig zu bewirtschaften.
2. Zertifizierung der ökologischen Nachhaltigkeit nach internationalen Kriterien des Forest Stewardship Council (FSC).
3. Ausgliederung aus dem Bundesbudget durch Abschaffung der Kameralistik und Einführung einer Nettobudgetierung.
4. Mindestens 50 % des Bilanzgewinnes aus dem Bundesbetrieb ÖBF sind in ökologisch relevante Maßnahmen wie z.B. die Schutzwaldsicherung , Bioenergie zu investieren. Diese Aufwendungen sind in einer ÖKO-Bilanz nachzuweisen.
5. Aufwertung der Befugnisse des ÖBF-Wirtschaftsrates. Reduktion des ÖBF-Vorstandes auf 2 Mitglieder für jeweils einen ökonomischen bzw. ökologischen Geschäftsbereich mit konsensualen Beschlüssen.
6. Dem Vorstand der ÖBF ist aufzutragen, den qualitativen Standard bei der Waldbetreuung

(ökologisches Gebietsmanagement) vor Ort beizubehalten oder zu verbessern. Durch Dezentralisierung muß eine Reduktion der Verwaltungskosten sichergestellt werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagen.